



CH-3003 Bern, BABS, KB

An die
für den Zivilschutz zuständigen Ämter
der Kantone

Aktenzeichen: 600-07

Sachbearbeiter: KB

Bern, 28.07.2011

Schutzmasken SM 83 und ABC-Schutzfilter

Wie im Rundschreiben des BABS vom 21.03.2011 angekündigt, haben wir die Schutzmasken SM 83 inklusive ABC-Schutzfilter (ALN Nr. 756-0800, 756-0801 und 756-0802) in Form von Stichproben durch die Fachstelle auf ihre Einsatztauglichkeit überprüfen lassen. Die Resultate zeigen, dass diese Ausrüstung nach wie vor einsatztauglich ist.

Die drei erwähnten Schutzfilter (L 68/83, LW 64 und SF 74) entsprechen in ihrer Leistung dem Schutzfilter SF 90 der Armee.

Die Untersuchung der SM 83 legte geringe Veränderungen des Materials offen, welche durch die normale Alterung entstanden sind. Die SM 83 bleiben dennoch für weitere 10 Jahre voll einsatztauglich.

Die Dichtheitsprüfung zeigte, dass die SM 83, insbesondere die Membranen, für die volle Leistungsfähigkeit vor einem Einsatz gründlich mit Seifenwasser gereinigt werden müssen.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, die SM 83 und ABC-Schutzfilter bis zum Vorliegen des Konsenspapiers¹ und dessen Umsetzung zu behalten und instandzuhalten. Vorzugsweise sind sie in Schutzanlagen (BSA, nicht aktive Anlagen usw.) einzulagern².

Freundliche Grüsse

Peter Wüthrich
Chef Infrastruktur

¹ Konsenspapier „Einsatzmittel zur Ereignisbewältigung“ der KOMABC gemäss Empfehlung 5 der Strategie „ABC-Schutz Schweiz“

² Die SM 83 des Kt. ZH befinden sich heute in einer Anlage der armasuisse. Diese muss bis Ende Oktober 2011 geräumt werden. Mit der LBA konnte eine Übergangslösung für die Zwischenlagerung eines Teils der SM 83 des Kt. ZH gefunden werden.